



## Volksschule

---

### Allgemeines

---

Die obligatorische Schulpflicht beträgt neun Jahre, nicht mitgerechnet der freiwillige Besuch des Kindergartens.

#### *Träger der öffentlichen Volksschulen sind*

- die Gemeinden: Kindergarten, Primarstufe (Primarschule, Kleinklasse, Einführungsstufe)
- die Bezirke: Sekundarstufe I (dreiteilige oder kooperative Orientierungsschule, Berufsvorbereitungsschule / 10. Schuljahr)
- der Kanton: Heilpädagogische Tagesschulen

Der Unterricht an den öffentlichen Volksschulen ist unentgeltlich.

Das Schuljahr beginnt Mitte August und endet Anfang Juli. Die jährliche Schulzeit beträgt 39 Schulwochen, bzw. 326 bis 334 Schulhalbtage.

Die Ferienzeiten werden von den Bezirken regional koordiniert und festgelegt, die Ferienanfänge vom Kanton vorgegeben: Herbstferien (ab 40. Jahreswoche), Weihnachtsferien (ab 52. Woche), Sportferien (ab 9. Woche), Frühlingsferien (ab 18. Woche) und Sommerferien (ab 28. Woche).

---

### Schularten

---

#### *Die Volksschule umfasst*

- den Kindergarten
  
- die Primarstufe, bestehend aus
  - Primarschule 1. bis 6. Schuljahr
  - Kleinklassen 1. bis 6. Schuljahr
  - Einführungsstufe 1. Schuljahr verteilt auf zwei Jahre
  
- die Sekundarstufe I, bestehend aus
  - dreiteiliger oder kooperativer Orientierungsschule mit
    - Sekundarschule / Stammklasse A 7. bis 9. Schuljahr
    - Realschule / Stammklasse B 7. bis 9. Schuljahr
    - Werkschule / Stammklasse C 7. bis 9. Schuljahr
  - Berufsvorbereitungsschule 10. Schuljahr
  
- die Heilpädagogischen Tagesschulen

---

### Ihre Ansprechpartner

---

Schulverwaltungen / Schulleitungen der Gemeinden und Bezirke  
Amt für Volksschulen, Amt für Schuldienste

## Kindergarten

---

### Überblick

Der Kindergarten ist die erste Stufe der Volksschule. Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig, wird jedoch als wichtige Grundausbildung vor der Einschulung sehr empfohlen. Er fördert das Kind auf spielerische Art in seiner körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung. Im Weiteren unterstützt er das Kind im Schulreifungsprozess und hilft ihm gemeinschaftsfähig zu werden.

Der Eintritt in den Kindergarten bedeutet für das Kind ein besonderes Ereignis. Er bildet einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zur Selbständigkeit. Damit verbunden ist erstmals die feste Integration in eine grössere Gruppe von Kindern sowie der Eintritt in das öffentliche Bildungswesen.

Jedes Kind, das am 30. April das fünfte Altersjahr zurückgelegt hat, ist zum Besuch des Kindergartens bis zum Eintritt in die Primarstufe berechtigt. Die Gemeinden stellen die nötige Anzahl Kindergartenplätze bereit, damit alle berechtigten Kinder Aufnahme finden. Der Kindergarten kann gemeinsam mit anderen Schulorten geführt werden. Unter Einhaltung der Richtzahl können die Gemeinden einen altersgemischten Zweijahreskindergarten führen, wobei der Stichtag zum Eintritt um ein Jahr vorverlegt wird.

---

### Aufgaben und Ziele

Der Kindergarten wird als Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum verstanden, in welchem das Spielen und Verweilen von grosser Bedeutung ist. Die Kinder lernen im Spiel und spielen im Lernen.

#### *Der Kindergarten ist ein Ort,*

- wo Kinder in ihrer Individualität wahrgenommen und angenommen werden,
- wo an der Lebenswirklichkeit der Kinder angeknüpft und die Möglichkeit zu Vertiefung, Verarbeitung und Erweiterung von Erfahrungen vermittelt wird,
- wo Gemeinschaft gepflegt und der soziale Umgang geübt wird,
- wo Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert und weiterentwickelt werden,
- wo die Räume einladen, sich zu betätigen, neue Erfahrungen zu sammeln, zu spielen und zu lernen,
- wo Musse und Freiräume für freies Spiel wichtig sind.

---

### Lehrkräfte

Die Kindergruppe wird von einer für den Kindergarten ausgebildeten Lehrkraft geleitet. Durch Beobachtung und Gespräche mit den Eltern erfasst sie die Fähigkeiten und Interessen der Kinder. Sie stellt Spiel- und Lernmaterialien bereit, die den Kindern neue Erfahrungen ermöglichen und ihre Entwicklung unterstützen und fördern. Dabei orientiert sich die Lehrperson an den Zielsetzungen des Lehrplans mit den Bildungszielen zur Sozial-, Selbst- und Sachkompetenz.

---

### Übertritt in die 1. Primarklasse

Den im Kindergarten begonnenen Weg setzen die Kinder in der Primarstufe fort. Trotz teils unterschiedlicher Lehr- und Lernformen nehmen beide Schultypen gemeinsame Aufgaben wahr. Sie gestalten den Übergang vom Kindergarten in die Schule kontinuierlich.

## Kindergarten

### **Altersgemässe Einschulung**

Grundsätzlich beginnt für Kinder, die am 30. April das sechste Altersjahr erreicht haben, im darauf folgenden August die Schulpflicht. Eine altersgemässe Einschulung wird angestrebt.

Für Kinder mit verzögerter Entwicklung empfiehlt sich die Rückstellung der Schulpflicht um ein Jahr. Aufgrund der vorliegenden Beobachtungen werden Angebote geplant, die den Erwerb der fehlenden Voraussetzungen für den Schuleintritt ermöglichen.

Geistig, körperlich und sozial frühreife Kinder können vorzeitig eingeschult werden. Dazu sind aufgrund eines entsprechenden Gesuchs der Eltern an den Schulrat Abklärungen durch den Schulpsychologischen Beratungsdienst Schwyz (SBS) notwendig.

---

### **Einschulungsentscheid**

---

Nach dem Besuch des Kindergartens sind folgende Zuweisungen möglich:

- 1. Primarklasse
- Einführungsklasse (siehe Infoblatt „Primarstufe“)
- Kleinklasse (siehe Infoblatt „Primarstufe“)
- Rückstellung

Über die Zuweisung entscheiden die Lehrperson des Kindergartens und die Eltern im gemeinsamen Gespräch aufgrund ihrer Beobachtungen. In begründeten Fällen kann eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Beratungsdienst erfolgen.

Bei Uneinigkeit entscheidet der Schulrat nach Anhörung der Eltern, der Lehrkraft und einer Fachinstanz über die Zuweisung.

---

### **Gesetzliche Grundlagen**

---

- Verordnung über die Volksschulen (SRSZ 611.210)
- Regierungsratsbeschluss betreffend den Vollzug der Verordnung über die Volksschulen (SRSZ 611.211)
- Weisungen über die Rechte und Pflichten der Lehrer und Schüler an der Volksschule (SRSZ 611.212)
- Weisungen über die Führung von Kindergärten (SRSZ 613.111)

---

### **Ihre Ansprechpartner**

---

Amt für Volksschulen



## Primarstufe

3. In Fällen, in denen beim Zuweisungsgespräch keine Einigung zustande kommt, können Eltern und/oder Lehrperson ein weiteres Gespräch unter der Leitung des Schulpräsidiums beantragen. Nach diesem Gespräch entscheidet der Schulrat abschliessend und erlässt eine beschwerdefähige Verfügung.
4. Wenn die Eltern mit dem Zuweisungsentscheid des Schulrates nicht einverstanden sind, können sie innerhalb von 20 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde einreichen. Dieser entscheidet endgültig.

---

### Gesetzliche Grundlagen

---

- Verordnung über die Volksschulen (SRSZ 611.210)
- Regierungsratsbeschluss betreffend den Vollzug der Verordnung über die Volksschulen (SRSZ 611.211)
- Weisungen über die Rechte und Pflichten der Lehrer und Schüler an der Volksschule (SRSZ 611.212)
- Weisungen über die Unterrichtsfächer und den Lehrplan an der Primarschule (SRSZ 613.141)
- Weisungen über die Führung von Hilfsschulen (SRSZ 613.131)
- Weisungen über die Einführungsklassen (SRSZ 613.121)
- Weisungen über Schülerbeurteilung, Promotion und Übertritte an der Volksschule (SRSZ 613.211)

---

### Ihre Ansprechpartner

---

Amt für Volksschulen

## Primarstufe

---

### Überblick

Die Primarstufe umfasst die ersten sechs obligatorischen Schuljahre. Der Übertritt erfolgt in der Regel aus dem Kindergarten.

Die Primarstufe vermittelt allen Schülerinnen und Schülern die Grundausbildung. Neben den Regelklassen werden auf der Primarstufe von einigen Schulträgern die Einführungs- und Kleinklassen angeboten. Normal begabte Kinder mit gewissen Entwicklungsverzögerungen können in der Einführungs- und Kleinklasse den Stoff der 1. Klasse, auf zwei Jahre verteilt, in kleineren Lernschritten verarbeiten. Kinder mit auffallenden Lernschwierigkeiten oder verminderter Begabung sind in der Regel den Anforderungen der Primarstufe nicht gewachsen. Sie werden in der Kleinklasse unterrichtet oder erhalten Unterstützung durch die Heilpädagogische Schülerhilfe (HPSH).

---

### Aufgaben und Ziele

Auf der Primarstufe werden grundlegende Kenntnisse vermittelt und wichtige Fähigkeiten und Haltungen gefördert. Die individuelle Förderung des Kindes ist ein zentraler Auftrag. Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder besonderen Begabungen sollen, diesem Förderverständnis entsprechend, durch geeignete Massnahmen begleitet und unterstützt werden.

#### *Die wichtigsten Lernbereiche sind:*

- Entwicklung zur Selbstständigkeit im Denken und Handeln sowie im Lernen und Arbeiten
- Förderung der sozialen und kommunikativen Fähigkeiten sowie der Lernfreude
- Erwerb der Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen
- Beschäftigung mit der natürlichen, sozialen und kulturellen Umwelt
- Förderung in musischen, handwerklichen und sportlichen Bereichen
- Erweiterung der Sprachkompetenz durch altersgemässen Fremdsprachenunterricht

Die Schwerpunkte und Zielsetzungen des Unterrichts sind in interkantonalen Lehrplänen festgelegt. Die Umsetzung geschieht durch geeignete Lehr- und Lernformen wie Frontal-, Gruppen- oder Werkstattunterricht, Projekt- und Planarbeit, usw.

---

### Lehrkräfte

Primarschülerinnen und Primarschüler werden in der Regel von einer Klassenlehrperson unterrichtet. Sie hat ihre Ausbildung an einem Lehrerseminar oder an einer Pädagogischen Hochschule absolviert und abgeschlossen. Eine Pensenteilung – die Führung einer Primarklasse durch zwei Lehrpersonen im Teilpensum – ist möglich. Einzelne Fächer werden durch Fachkräfte unterrichtet. In der Regel unterrichten Primarlehrpersonen einklassige Abteilungen. An kleineren Schulorten werden zwei- und mehrklassige Schulabteilungen geführt.

---

### Schülerbeurteilung

Auf der Primarstufe werden Leistung und Verhalten der Schülerinnen und Schüler beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durch die Lehrpersonen. Sie soll auf Stärken hinweisen und Schwächen aufzeigen, damit an Verbesserungen gearbeitet werden kann.

Mit einer Beurteilung können bei Kindern und Eltern auch Enttäuschungen verbunden sein. Klare Informationen durch die Lehrperson tragen dazu bei, Vertrauen zu schaffen und falsche Hoffnungen zu vermeiden.



## Primarstufe

### **Formen der Beurteilung**

- Am Ende der 1. Klasse und nach dem ersten Halbjahr der 2. Klasse werden die Eltern von der Lehrperson zu einem Beurteilungsgespräch im Sinne einer ganzheitlichen Schülerbeurteilung eingeladen.
- Vom Ende der 2. Klasse an erhalten alle Kinder halbjährlich ein Zeugnis. Dieses gibt in Ziffernoten und im Vergleich zur Klasse Auskunft über die Leistungen des Kindes.
- Die Noten sind für das Steigen in die nächsthöhere Klasse massgebend. Dafür notwendig ist eine Durchschnittsnote von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Noten sollen trotzdem nicht überbewertet werden, denn verschiedene Fähigkeiten, Leistungen und Eigenschaften lassen sich nicht durch Noten beurteilen.
- Es ist den Lehrpersonen freigestellt, weitere Beurteilungsarten wie Lernberichte oder Selbstbeurteilung als Ergänzung zu verwenden.
- Für den Übertritt in die Sekundarstufe I gilt ein erweitertes Beurteilungsverfahren (siehe spezieller Abschnitt).

---

### **Hausaufgaben**

Sinnvolle und zielgerichtete Hausaufgaben bieten dem Kind die Möglichkeit, einen erarbeiteten Stoff zu festigen, zu vertiefen oder Arbeiten für die Schule vorzubereiten. Hausaufgaben können dazu dienen, selbständiges Lernen zu fördern, Arbeitszeiten selber festzulegen und einzuteilen, zunehmend Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen und Vertrauen in das eigene Lernvermögen zu gewinnen.

Für die Eltern sind Hausaufgaben eine Chance, am Schulalltag ihrer Kinder teilzuhaben. Es wird nicht erwartet, dass Eltern alles lückenlos überwachen oder gar eine Art Lehrerrolle übernehmen. Es geht für sie viel mehr darum, Interesse an der Arbeit des Kindes zu zeigen, es dort zu unterstützen, wo es nötig ist und dafür zu sorgen, dass die Hausaufgaben an einem geeigneten Ort und im richtigen Zeitpunkt erledigt werden.

---

### **Schularten**

Die meisten Schülerinnen und Schüler besuchen die Primarschule und arbeiten im Rahmen eines förderorientierten Unterrichts. Das Leistungsniveau muss innerhalb einer gewissen Bandbreite liegen. An vielen grösseren Schulorten werden ergänzend die nachfolgend erläuterten Klassen geführt, die auf besondere Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind.

### **Einführungsklasse**

Innerhalb der Altersstufen sind Kinder unterschiedlich entwickelt. So gibt es im Alter des Schuleintritts normal begabte Kinder, welche durch Entwicklungsverzögerungen, zum Beispiel emotionaler oder intellektueller Art, auffallen. Sie wären beim Schuleintritt im festgelegten Alter in der 1. Klasse überfordert. Eine Rückstellung von der Schulpflicht um ein Jahr ist nicht immer die richtige Massnahme. In der Einführungsklasse können solche Kinder individuell gefördert werden. Der Stoff der 1. Klasse wird auf zwei Jahre verteilt. Dies erlaubt der Lehrperson, die Kinder in kleineren Lernschritten und mit langsamerem Lerntempo besser auf die 2. Klasse vorzubereiten.

**Kleinklasse**

Kinder mit auffallenden Lernschwierigkeiten oder verminderter Begabung, die den Anforderungen der Primarschule nicht gewachsen sind, werden in der Kleinklasse unterrichtet. Lernziele, Stoffwahl und Lerntempo werden den Fähigkeiten und dem Auffassungsvermögen des einzelnen Kindes angepasst. Der Erziehung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Bei ausreichendem Schulerfolg ist ein Übertritt in die Primarschule möglich.

Über die Zuweisung in die Kleinklasse entscheidet der Schulrat aufgrund eines Gutachtens des Schulpsychologischen Beratungsdienstes (SBS) sowie nach Anhörung der Eltern und der Lehrperson. Kleinklassen werden in grösseren Gemeinden geführt. Sie nehmen auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden auf.

An Stelle oder in Ergänzung von Kleinklassen werden an verschiedenen Schulorten Heilpädagogische Schülerhilfen (HPSH) eingesetzt. Mit Unterstützung durch die HPSH können leistungs- und teilleistungsschwache Kinder in der Primarschule ihres Wohnortes unterrichtet werden, so dass diese den Grundansprüchen des Unterrichts in der „Regelklasse“ zu folgen vermögen.

**Heilpädagogische Tagesschule**

Umfassende Informationen über die Heilpädagogischen Tagesschulen Innerschwyz und Auserschwyz finden sich im Infoblatt „Heilpädagogische Tagesschulen“.

---

**Übertritt in die Sekundarstufe I**

---

Der Übertritt in die Sekundarstufe I erfolgt nach der 6. Primarklasse oder nach dem 6. Schuljahr der Kleinklasse, und zwar je nach Eignung und Neigung in die Sekundarschule (Stammklasse A), in die Realschule (Stammklasse B) oder – vor allem aus der Kleinklasse – in die Werkschule (Stammklasse C).

**Selektionsverfahren**

Während des 6. Schuljahres auf der Primarstufe werden die schulischen Fähigkeiten und das Verhalten im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn von der Lehrperson und den Eltern beobachtet und beurteilt. Die Lehrpersonen führen je Kind ein Beobachtungsjournal und einen Beurteilungsbogen. Auch die Eltern können auf einem „Beobachtungsbogen für Eltern“ ihre Notizen schreiben. Alle diese Beobachtungen und Feststellungen sowie die schulischen Leistungen in den Promotionsfächern beeinflussen den Selektionsentscheid.

Die im Laufe der Primarschulzeit gewonnenen Erfahrungen werden gegenseitig offengelegt. Sie sollen der Lehrperson und den Eltern helfen, das Kind jener Schulart der Sekundarstufe I zuzuweisen, in der es am besten gefördert wird. Zuweisungskriterien sind:

- Allgemeine Entwicklung und Leistungen in allen Fächern im Laufe des letzten Schuljahres
- Ganzheitliches Persönlichkeitsbild des Schülers/der Schülerin
- Neigungen und Interessen des Schülers/der Schülerin

**Zuweisungsentscheid**

1. In eindeutigen Fällen kann die Lehrperson ihren Vorschlag betreffend Zuweisung den Eltern schriftlich zustellen. Wenn diese ihr Einverständnis geben, wird der Vorschlag mit der Unterschrift des Schulpräsidiums verbindlich.
2. Sind die Eltern mit dem schriftlichen Vorschlag der Lehrperson nicht einverstanden, können sie ein Zuweisungsgespräch verlangen, das in Anwesenheit von Lehrperson, Eltern und Kind stattfindet. Durch die Unterschrift von Eltern, Lehrperson und Schulpräsidium wird die Zuweisung verbindlich.





## Sekundarstufe I

Das Bildungsangebot wird in der Regel durch heilpädagogisch ausgebildete Lehrpersonen vermittelt. Spezialfächer werden auch durch Fachlehrpersonen erteilt. Bei guten Leistungen sowie bei einseitiger Begabung ist die Durchlässigkeit in die Realschule oder in die Stammklasse B möglich.

### Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über die Volksschulen (SRSZ 611.210)
- Regierungsratsbeschluss betreffend den Vollzug der Verordnung über die Volksschulen (SRSZ 611.211)
- Weisungen über die Rechte und Pflichten der Lehrer und Schüler an der Volksschule (SRSZ 611.212)
- Weisungen zur Orientierungsschule (SRSZ 613.142)
- Weisungen über Schülerbeurteilung, Promotion und Übertritte an der Volksschule (SRSZ 613.211)

---

### Ihre Ansprechpartner

---

Amt für Volksschulen



## Volksschule

### Sekundarstufe I

---

#### Überblick

---

Die Sekundarstufe I umfasst die drei der Primarschule folgenden Schuljahre der *Orientierungsschule* und an zwei Standorten die *Berufsvorbereitungsschule* (siehe Infoblatt „Brückenangebote“). Die Orientierungsschule wird von den Bezirken als Mittelpunktschule (MPS) geführt, wo in der Regel Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Gemeinden unterrichtet werden. Falls nötig, finanzieren die Bezirke Transport und Verpflegung.

Die Schulträger können zwischen zwei verschiedenen Schulmodellen auswählen. Die *dreiteilige Orientierungsschule* entspricht mit Sekundar-, Real- und Werkschule dem traditionellen Modell. Die *kooperative Orientierungsschule* mit der Stammklasse A (höhere Ansprüche), Stammklasse B (mittlere Ansprüche) und Stammklasse C (Grundansprüche) wurde aufgrund von mehrjährigen Schulversuchen in Oberarth und Einsiedeln erprobt.

---

#### Aufgaben und Ziele

---

Ohne Rücksicht auf Geschlecht, Konfession oder soziale Herkunft wird auf der Sekundarstufe I versucht, die unterschiedlichen Fähigkeiten der Primarschülerinnen und Primarschüler zu berücksichtigen und ihnen die entsprechend fortschreitende Bildung zu vermitteln. Die *Durchlässigkeit* zwischen den verschiedenen Schultypen oder Stammklassen ist bei beiden Modellen möglich.

#### **Die Sekundarstufe I strebt folgende Ziele an:**

- Förderung und Unterstützung der individuellen Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen
- Festigung, Erweiterung und Vertiefung der Bildung und des Wissen in sprachlichen, mathematischen, musisch-gestalterischen und lebenskundlichen Bereichen sowie in weiteren Fächern wie Naturlehre, Geografie, Geschichte, Sport und Informatik
- Unterstützung und Steigerung der Leistungsfähigkeit und des Lerntempos der einzelnen Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung von Begabung und Neigung
- Unterstützung des Prozesses der Berufsfindung
- Schaffung günstiger Voraussetzungen für den Eintritt ins Berufsleben und/oder in weiterführende Schulen
- Anleitung zu einer sinnvollen Lebensgestaltung und Stärkung des Selbstwertgefühles

---

#### Lehrkräfte

---

Für jede Abteilung ist eine Lehrperson als Klassenlehrerin / Klassenlehrer zuständig, welche die Ausbildung als Sekundar-, Real- oder Werkschullehrer an einer Pädagogischen Hochschule oder Universität abgeschlossen hat oder sich über eine andere Fachausbildung ausweisen kann. In der Regel unterrichten in den Klassen zusätzlich verschiedene Fachlehrer.

Die Lehrpersonen bilden sich ständig weiter und arbeiten mit der Schulleitung sowie ihren Kolleginnen und Kollegen gemeinsam an der Weiterentwicklung der Schule.

# Sekundarstufe I

## Schulmodelle

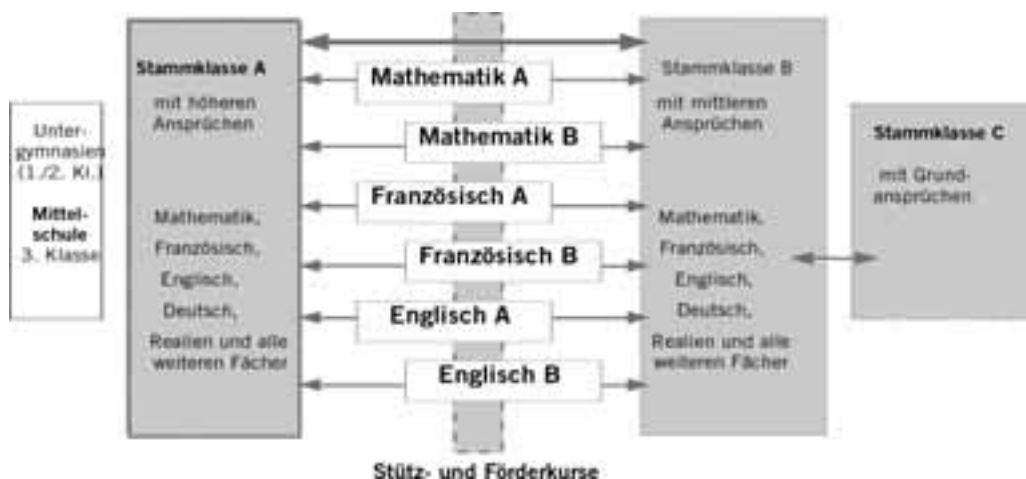
Die *Dreiteilige Orientierungsschule* besteht aus den Schultypen *Sekundar-, Real- und Werkschule*. Für sie gilt unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Schüleranteile folgende Gliederung:



Schülerinnen und Schüler können bei entsprechenden Leistungen zumindest im 7. Schuljahr ohne Zeitverlust in den nächsthöheren Schultyp aufsteigen. Ein Förderpool von höchstens 40 Lektionen pro Halbjahr unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei einem absehbaren Aufstieg oder bei einem drohenden Abstieg in den nächsttieferen Schultyp.

Die *Kooperative Orientierungsschule* besteht aus den Stammklassen A, B und C (höhere, mittlere und Grundansprüche gemäss Lehrplan der Sekundar-, Real- und Werkschule). Die Fächer Mathematik, Französisch und Englisch werden in zwei stammklassenübergreifenden Niveauabteilungen geführt: Niveau A (hohe Anforderung) und Niveau B (mittlere Anforderung).

Für die kooperative Orientierungsschule gilt unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Schüleranteile folgende Gliederung:



Die kooperative Orientierungsschule ist *durchlässig*. Schülerinnen und Schüler können bei entsprechenden Leistungen ohne Zeitverlust in die nächsthöhere Stammklasse oder in das nächsthöhere Niveau aufsteigen. Bei ungenügenden Leistungen werden sie in die nächsttiefere Stammklasse oder in das nächsttiefere Niveau abgestuft. Die kooperative Orientierungsschule bietet Stütz- und Förderkurse an.

---

## Die Schultypen im Vergleich

---

### ***Sekundarschule – Stammklasse A***

Die beiden Schultypen bereiten die Schülerinnen und Schüler auf den Übertritt in weiterbildende Schulen (Mittelschule) und auf den Eintritt in eine anspruchsvolle Berufslehre (auch mit Berufsmatura) vor.

Der Bildungsauftrag der beiden Schultypen stellt an die Schülerinnen und Schüler höhere Anforderungen. Neben geistiger Reifigkeit und guter Denkfähigkeit wird von ihnen bei allen schulischen Tätigkeiten Lernbereitschaft, Selbständigkeit, Ausdauer und ein gutes Arbeitstempo erwartet.

Das umfassende Bildungsangebot wird durch Fachgruppen-Lehrpersonen sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung abgedeckt. Für gewisse Spezialgebiete werden Fachlehrkräfte eingesetzt.

### ***Realschule – Stammklasse B***

Die beiden Schultypen bereiten die Schülerinnen und Schüler vorwiegend auf handwerkliche Berufe vor. Sie fördern neben den geistigen vor allem ihre praktischen Anlagen. Es werden grundsätzlich die gleichen Fächergruppen unterrichtet wie in der Sekundarschule / Stammklasse A. Auch das Wahlfachangebot ist annähernd identisch. Der Unterschied zur Sekundarschule / Stammklasse A besteht in etwas anderen Zielsetzungen, Gewichtungen und reduzierten (mittleren) Anforderungen.

Ein den Schülerinnen und Schülern angepasstes Lerntempo sowie erreichbare Lernziele sollen die Freude am Lernen wecken und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen und verstärken. Die Durchlässigkeit ermöglicht den Aufstieg in die Sekundarschule / Stammklasse A oder in ein nächsthöheres Niveau. Das umfassende Bildungsangebot wird vermehrt durch Fachgruppen-Lehrkräfte abgedeckt. Zusätzlich kann die Heilpädagogische Schülerhilfe (HPSH) eingesetzt werden.

### ***Werkschule – Stammklasse C***

Die beiden Schultypen wollen Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten eine gute Allgemeinbildung vermitteln und sie auf das Erwerbsleben vorbereiten. Die heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson versucht in einer kleinen Klasse vorhandene schulische und andere Probleme ihrer Schülerinnen und Schüler zu lösen. Die Werkschule / Stammklasse C verfolgt ähnliche Lernziele wie die Realschule / Stammklasse B. Die individuell erzieherische und schulische Förderung strebt Hilfeleistungen zur Überwindung persönlicher Schwierigkeiten und Schwächen der Schülerin oder des Schülers an.

### ***Die Umsetzung dieser Ziele geschieht im Schulalltag durch***

- lebenspraktischen Unterricht in einer kleinen und geborgenen Gemeinschaft,
- individuelle Lernschritte unter Berücksichtigung des jeweiligen persönlichen Leistungsstandes,
- die auf die einzelne Schülerin / den einzelnen Schüler abgestimmte Berufswahlvorbereitung,